

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Dienstag, 26.03.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:41 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:47 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart ab 14:15 Uhr
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Peter Maurer
Herr Engelbert Schmid bis 16:30 Uhr
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler ab 14:05 Uhr
bis 16:30 Uhr

Herr Matthias Ullmer
Herr Günther Winkler
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein Vertretung für Herrn Thorsten Meyerer
Herr Ulrich Frey Vertretung für Frau Regina Frey
Herr Otto Schmedding Vertretung für Herrn Roland Weber
Herr Gernot Winter Vertretung für Herrn Boris Großkinsky

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Thorsten Meyerer
Herr Roland Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Bräutigam, SGL 112
Herr Feil, Leiter Abt. 1 Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Goldschmitt, SG 11 Zu TOP nö 1 und nö 2
Frau Heim, Leiterin SG 11 Zu TOP 1 – 3, nö 4
Herr Strüber, SG 11 Zu TOP 4, nö 3
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Zöllner Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Öffentlichkeitsarbeit in der Abfallwirtschaft
Kampagne zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls und neues Merkblatt
- 3 Wertstoffhof Süd in Bürgstadt
Personal- und Kostenkonzept für eine ganztägige und wöchentliche Öffnung
Antrag der FREIEN WÄHLER vom 03.03.2019
- 4 PV-Anlage WSH Bürgstadt
Vorstellung des Konzeptes und Beschlussfassung über Ausschreibung und Auftrags-
vergabe
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim berichtet, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2018 folgende Beschlüsse fasste:

Grund-, Sicker- und Oberflächenwasseruntersuchungen bei den Deponien des Landkreises Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg muss zur Beweissicherung, dass von seinen Deponien keine negativen Auswirkungen ausgehen, das Sicker-, Grund- und Oberflächenwasser regelmäßig durch ein anerkanntes Labor beproben lassen. Den Auftrag hierfür erhielt für 4 Jahre bis Ende 2022 das Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen zum Brutto-Gesamtpreis von 97.766,83 €.

Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg; Bauabschnitte IVa und Va - Beschlussfassung über die Nachträge

Die Arbeiten zum Ausbau der Bauabschnitte IVa und Va bei der Kreismülldeponie Guggenberg konnten bis auf wenige Restarbeiten Mitte Dezember 2018 abgeschlossen werden. Für die geamte Maßnahme wurde von der beauftragten Baufirma Hagn Umwelttechnik GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 3, 85254 Sulzemoos lediglich ein Nachtrag eingereicht. Dieser Nachtrag vom 26.06.2018 über 69.317,50 € zum Vorteil des Landkreises Miltenberg wurde beauftragt, sodass sich die Gesamtauftragssumme für den Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg um 25.607,97 € (brutto) auf 5.294.360,20 € (brutto) reduziert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Öffentlichkeitsarbeit in der Abfallwirtschaft

Kampagne zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls und neues Merkblatt

Frau Heim trägt vor, dass die Kommunale Abfallwirtschaft vor ca. drei Jahren vom Umweltausschuss aufgefordert worden war, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu überarbeiten und moderner und kundenfreundlicher zu gestalten. Ziel sollte dabei u.a. eine bessere Qualität der Wertstoffe sowie eine Vermeidung unnötiger Abfälle sein.

Frau Heim stellt erste Ergebnisse anhand beiliegender Präsentation vor.

Sie weist auf die seit 2016 laufende Kampagne gegen die Vermüllung der Landschaft hin. Die großformatigen Plakate würden alle drei bis vier Monate umgestellt, damit kein Gewöhnungseffekt entstehe. Trotz der Bemühungen sei die Flursäuberungsaktion leider immer noch nötig, bedauert sie. Neue Merkblätter seien in Anlehnung an die Kampagne gegen die Vermüllung erstellt worden, sagt Frau Heim und zeigt die druckfrischen Blätter in neuem Design.

Große Bedeutung misst Frau Heim der Verbesserung der Bioabfallqualität bei. Obwohl die Abfälle zumeist gut sortiert würden, so falle doch zunehmend Plastik im Bioabfall auf. Diese Materialien würden vom Störstoffdetektor nicht erkannt und müssten aufwendig aussortiert werden. Zudem gefährde Plastik im Bioabfall die Kompostqualität. Der Kompost aus dem Kompostierwerk in Guggenberg werde aber kontrolliert und habe höchste Qualität, versichert sie.

Die beiden Bio-Abfuhrfahrzeuge seien mit großflächiger Werbung für sortenreine Bioabfallfassung versehen worden. Neu entwickelte Tonnenanhänger würden künftig an die Biotonnen gehängt, um die Bioabfallqualität weiter zu verbessern. Dass Aufklärung dringend notwendig ist, zeige die Hausmüllanalyse, wonach bis zu 38 Prozent der Bioabfälle über die Restmülltonne entsorgt werden, obwohl die Haushalte selbst kompostieren oder die Biotonne nutzen. Demnächst sollen Bild-lastige Werbeanzeigen hier aufklären, so Heim. Man denke auch über die Nutzung sozialer Medien wie Instagram nach, um junge Menschen besser zu erreichen. Zudem sammle man mit Schülerinnen und Schülern des Julius-Echter-Gymnasiums Elsenfeld Ideen für die Gestaltung von Werbematerial.

Kreisrat Ullmer weist drauf hin, dass Plastikmüll, ob groß oder mikroskopisch klein, den Boden in der Landwirtschaft vermehrt belastet. Man dürfe nicht locker, die Erzeuger dazu zu bringen, auf Plastik zu verzichten.

Landrat Scherf betont, dass es gemeinsames Ziel sein müsse, dass überhaupt kein Plastik im Bioabfall auftauche, auch keine vermeintlich abbaubare Plastikbeutel.

Das Gremium bedankt sich bei der Kommunalen Abfallwirtschaft und lobt die bisherigen Kampagnen. Man müsse weiterhin am Bewusstsein der Bürger*innen arbeiten, damit die Organik nicht in der Restmülltonne lande und auf Plastik verzichtet werde. Ein Vorschlag ist, nachdrücklicher an die Schulen und Kindergärten heranzutreten, damit sich diese verstärkt an Kampagnen beteiligten. Je früher die Menschen mit dem Thema konfrontiert würden, umso besser, appelliert Kreisrat Frey.

Landrat Scherf wird die Angebote nächstes Jahr in die Schulleiterdienstbesprechung mitnehmen.

Das Gremium ist sich einig, dass der richtige Umgang mit Bioabfall noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Wertstoffhof Süd in Bürgstadt

Personal- und Kostenkonzept für eine ganztägige und wöchentliche Öffnung

Antrag der FREIEN WÄHLER vom 03.03.2019

Frau Heim berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz auf Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung vom 09.07.2018 beschloss, die Öffnungszeiten für den Wertstoffhof Süd ab 01.08.2018 auf wöchentliche Öffnung wie folgt zu ändern:

Mittwoch	12:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr (16.00 Uhr)
Samstag	08:00 – 14:00 Uhr

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen finanziellen und personellen Voraussetzungen eine ganzwöchentliche Öffnung des Wertstoffhofes Bürgstadt ermöglicht werden könnte. Dieser Auftrag wurde durch einen Antrag der FREIEN WÄHLER vom 03.03.2019 nochmals untermauert.

Seit Änderung der Öffnungszeiten sind die Anlieferzahlen beim Wertstoffhof Süd angestiegen. Die Zufriedenheit der Kunden mit den neuen Öffnungszeiten, ebenso wie mit dem sons-

tigen „Angebot“, zeigte sich auch in der nichtrepräsentativen Kundenbefragung anlässlich des einjährigen Bestehens des Wertstoffhofes. Gleichzeitig ist jedoch durch die üblicherweise geringere Frequentierung der Abfallwirtschaftsanlagen im Winter keine belastbare Aussage zu den Anlieferzahlen möglich.

Der Wertstoffhof in Bürgstadt ist planmäßig unter der Woche mit dem Betriebsleiter und zwei Kolleginnen für Anmeldung, Beratung und Kontrolle, an Samstagen mit Betriebsleiter und drei Kolleginnen besetzt. Mit dieser Personalausstattung ist es möglich, den Kunden einen guten Service zu bieten, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gut zu planen bzw. auszugleichen und gleichzeitig Sicherheitsanforderungen wie die Besetzung des Hofes mit mindestens zwei Personen zu erfüllen.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten um durchschnittlich vier Stunden pro Woche und Umstellung auf wöchentliche Öffnung zum 01.08.2018 wurde ohne zusätzliches Personal bewältigt. Für die Ausweitung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Bürgstadt auf die Öffnungszeiten der Müllumladestation, also

Winter: MO–FR 8:00–16:00 Uhr, samstags 8:00–14:00 Uhr

Sommer: MO–MI 8:00–16:00 Uhr, DO–FR 8:00–18:00 Uhr, samstags 8:00–14:00 Uhr

werden unter Beibehaltung der bisherigen Personalausstattung ca. 80 Arbeitsstunden pro Woche mehr benötigt. Dies entspricht vier Teilzeitkräften à 20 Stunden und kostet im Jahr durchschnittlich 90.000 Euro pro Jahr. Bezogen auf die Personalkosten stellt dies eine Steigerung um gut 61% dar, bezogen auf die Gesamtwertstoffhofkosten eine Steigerung um knapp 25 %.

Nachdem in den vergangenen Monaten der Landkreisverwaltung keine Beschwerden über die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Bürgstadt bekannt wurden, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die Kosten und auf die Wirkung der zum 1.8.2018 veränderten Öffnungszeiten vorerst die Beibehaltung dieser Öffnungszeiten. Dies bietet auch die Chance, vergleichbare und tragfähige Zahlen über die Frequentierung des Wertstoffhofes (mindestens ein komplettes Jahr inklusive einer kompletten Sommersaison) zu erhalten, die zu gegebener Zeit Basis für eine Beratung hinsichtlich einer Erweiterung der Öffnungszeiten sein können.

Landrat Scherf ergänzt, dass es Zeit brauche, bis Änderungen der Öffnungszeiten Wirkung erzielen. Erste Erfolge seien aber bereits erkennbar. So liege man beispielsweise bei den Anlieferungen im Februar 2019 doppelt so hoch wie im Februar 2018. Er bezeichnet den Wertstoffhof Bürgstadt als großen Erfolg

Kreisrat Dotzel überzeugt die Vorlage. Die CSU habe am 09.07.2018 zwar für längere Öffnungszeiten plädiert, aber da es keine Beschwerden gebe und die Anlieferung in Erlenbach gesunken sei, solle man die Öffnungszeiten erst einmal belassen, bis man eine breitere Datenbasis habe.

Kreisrat Ullmer plädiert bei dieser Sachlage ebenfalls dafür, mindestens bis August abzuwarten, bevor eine mögliche Erweiterung der Öffnungszeiten diskutiert werde.

Es sei wichtig, in Bürgstadt die Balance zu finden, so Kreisrat Maurer. Man benötige erst den Erkenntnisgewinn, deshalb stimme er für den Vorschlag der Verwaltung.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird als Grundlage für eine Beratung einer möglichen Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Süd dem Ausschuss eine Auswertung der Kleinanlieferzahlen auf den Abfallwirtschaftsanlagen 2019 vorlegen. Die in der ENU-Sitzung am 09.07.2018 festgelegten Öffnungszeiten im Wertstoffhof Süd werden beibehalten.

Tagesordnungspunkt 4:

PV-Anlage WSH Bürgstadt

Vorstellung des Konzeptes und Beschlussfassung über Ausschreibung und Auftragsvergabe

Herr Strüber trägt vor, dass schon beim Bau des Wertstoffhofs Süd in Bürgstadt die Errichtung einer PV-Anlage vorbereitet worden ist. Aus diesem Grund wurde als Heizungsanlage auch ein Luft-Wärmetauscher im Betriebsgebäude ausgewählt und für den Betrieb ein Elektroradlader beschafft. Zur Planung der PV-Anlage hat die Kommunale Abfallwirtschaft das Ingenieurbüro ibu damit beauftragt, verschiedene Möglichkeiten für die Errichtung einer PV Anlage auf dem Wertstoffhof Süd in Bürgstadt zu betrachten. Es sind drei Varianten denkbar:

Variante 1: PV Anlage Trogdach ohne Speicher-/Batteriesystem

Daten: 288 Module; 80,64 kWp; geschätzte Kosten 95.961,60 brutto; Amortisation 10 Jahre; solarer Deckungsanteil 59%

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> - geringe Baukosten - geringe Amortisationsdauer - hoher solarer Deckungsanteil - nur Installationsarbeiten - kein Platzbedarf im Bürocontainer - keine Leitungsverluste 	

Variante 2: PV Anlage Trogdach mit Speicher-/Batteriesystem

Daten: 288 Module; 80,64 kWp; geschätzte Kosten 95.961,60 brutto + 17.850 Speicher + 12.000 brutto für Kabelverlegung;

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> - minimale Erhöhung des Deckungsanteils bzw. Autarkiegrads 	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Baukosten - hohe Leitungsverluste - hohe Amortisationsdauer - Platzverlust im Bürocontainer

Variante 3: PV Anlage Trogdach und Betriebsgebäude mit Speicher-/Batteriesystem

Daten: 288 Module + 23 Module; 80,64 kWp + 6,44 kWp; geschätzte Kosten 121.474,64 brutto; Amortisation 11,9 Jahre; solarer Deckungsanteil 71 %

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> - keine Leitungsverluste - keine EEG-Umlage für den 	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Baukosten - höhere Amortisationsdauer

eigengenutzten Stromanteil der kleinen Anlage	- Autarkiegrad nur geringfügig über solarer Deckungsanteil
- Erhöhung des solaren Deckungsanteils	- Platzverlust im Bürocontainer

Aufgrund der geschilderten Vorzüge und Nachteile der einzelnen Varianten wird die Umsetzung der Variante 1 empfohlen. Gegebenenfalls könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine kleinere Anlage auf dem Flachdach des Bürocontainers mit Batteriespeicher als eigenständige Anlage installiert werden.

Die Detailplanung, Ausschreibung und der Bau benötigen Zeit. Da jedoch die Anlage bereits gegen Ende des Jahres genutzt werden soll, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Ausschreibung und auch die anschließende Vergabe zur Errichtung der PV-Anlage durchführen zu dürfen. Dadurch könnte der Bau der Anlage unabhängig von den Sitzungsterminen durchgeführt werden.

Nach der Inbetriebnahme wird die Kommunale Abfallwirtschaft dem ENU über den Bau und die tatsächlichen Kosten wieder berichten.

Kreisrat Dotzel erinnert an den Antrag der CSU-Fraktion bei der Haushaltsberatung, das Objekt als Bürgerkraftwerk zu betreiben. Er fragt, ob es eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung sein soll und wer investieren werde bzw. wie die Erträge verbucht würden.

Landrat Scherf antwortet, dass ein Bürgerkraftwerk nicht möglich sei. In diesem Fall kämen zu den Bau- und Betriebskosten noch Dividenden für die Investoren, welche von den Gebührenzahlenden aufgebracht werden müssten. Das mache die Anlage teurer, als wenn diese vom Landkreis gebaut und über Abschreibungen sowie Gebühren finanziert würde. Der selbst genutzte Strom senke zudem die Betriebskosten der Anlage, so dass die eingesparten Kosten direkt dem Gebührenzahler zugutekämen. Damit sei die Anlage quasi ein „Bürgerkraftwerk“ und man verfolge das Ziel, den Eigenstrom möglichst selbst und ökologisch zu produzieren.

Herr Strüber führt aus, dass man aus vergaberechtlichen Gründen bei Vergaben unter 50.000 Euro im beschränkten Verfahren immer eine Ex-Ante-Veröffentlichung machen müsse, ab 50.000 Euro sogar noch eine Ex-Post-Veröffentlichung. Das sei ein ziemlich großer Aufwand, deshalb wähle die Kommunale Abfallwirtschaft hauptsächlich das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, ob eine Prüfung erfolgt sei, die Dachflächen zu verpachten.

Frau Heim antwortet, dass man das in diesem Fall nicht geprüft habe, weil die Anlage in Bürgstadt nur zur Produktion von Eigenstrom diene und ausgelegt sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass die politische Zielrichtung, nämlich der Eigenverbrauch, vom Kreistag einstimmig beschlossen worden sei.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt das Gutachten von Ingenieurbüro ibu, Tauberbischofsheim, über die Errichtung einer PV Anlage auf dem Wertstoffhof

Süd in Bürgstadt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, eine öffentliche Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen entsprechend Variante 1 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, bis wann man mit der Neukalkulation der Müllgebühren im Ausschuss rechnen könne.

Frau Heim antwortet, dass der Auftrag fertig sei. In der Herbstsitzung werde dem Ausschuss das Ergebnis präsentiert.

Kreisrat Frey stellt folgende Anfrage zur Schießanlage in Mainbullau:

Seit den 70-er Jahren wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schießanlage des BJV in Mainbullau schätzungsweise 40t Bleischrot verschossen; dadurch wurde die Umwelt mit verschiedenen Schadstoffen belastet. Es ist davon auszugehen, dass sich ein wesentlicher Teil dieser Schadstoffe noch im Boden befindet.

Am 27.12.2018 formuliert das StMUV in seiner Antwort an Herrn Dr. Fahn, dass die ordnungsgemäße Entfernung des auf dem Waldboden und dem Weg liegenden Bleis bereits im Bescheid des Landratsamtes vom 27.02.2008 festgelegt worden sei. Damit wird anerkannt, dass es sich bei dem Bleischrot außerhalb der Anlage um Abfall handelt, der entweder vermieden, verwertet oder entfernt werden muss.

1. Schließt sich das Landratsamt der Auffassung des StMUV an?
2. Was bedeutet das für die Entsorgung des Bleischrots außerhalb der Schießanlage?
3. Wie wird sichergestellt, dass das Schrot innerhalb der Anlage keine nachteilige Wirkung auf das Grundwasser ausübt? In welchen Abständen wird das Blei entfernt, wie wird sichergestellt, dass das Blei nicht mit Wasser in Kontakt kommt?

Landrat Scherf merkt an, dass diese Angelegenheit nicht im Aufgabenbereich der Kreisgremien, sondern im staatlichen Bereich des Landratsamts liege. Im staatlichen Wirken seien Landratsamt und Staatsministerien grundsätzlich immer einer Meinung.

Landrat Scherf verweist dennoch auf den ergangenen Bescheid, wonach nach Abfallrecht eine Beräumung des Depositionsbereichs alle 500.000 Schuss erfolgen müsse, unabhängig davon, ob innerhalb oder außerhalb.

Die von Kreisrat Frey genannte Zahl von 40t sei nicht bestätigt, was Landrat Scherf nicht nachvollziehen könne. Dieser Zahl schließe sich weder das Landratsamt noch das Staatsministerium an.

Der aus langjährigem Betrieb außerhalb liegende Bleischrot unterliege nicht mehr dem Abfallrecht, sondern dem Bodenschutzrecht. Zur Überprüfung dieses alten Depositionsbereichs sei nach erfolgter orientierender Untersuchung eine Detailuntersuchung angeordnet worden. Dieser Bescheid sei beklagt worden und vor dem Verwaltungsgericht Würzburg sei diesbe-

züglich 2018 ein Vergleich geschlossen worden. Aufgrund dieses Vergleichs seien nun fünf Saugkerzen auf dem Gelände verteilt worden, durch die eine Schadstoffbelastung des Geländes geprüft werde.

Landrat Scherf lässt eine Anfrage von Kreisrat Dr. Fahn zur Antwort des Staatsministeriums an ihn als Abgeordneten nicht zu, da keine Zuständigkeit bestehe.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin